

Antrag W-**SPD-Unterbezirk Diepholz****Gesetzliche Pflicht zur Breitbandanbindung von Neubaugebieten**

1 Die SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein,
2 dass im Telekommunikationsgesetz (TKG) eine ge-
3 setzliche Verpflichtung verankert wird, wonach al-
4 le neu erschlossenen Wohn- und Gewerbegebiete
5 te mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ausge-
6 stattet werden müssen. Dabei ist ein Anschluss an
7 ein Glasfasernetz oder eine vergleichbare zukunfts-
8 fähige Technologie sicherzustellen. Der Breitband-
9 anschluss muss spätestens mit der baulichen Fertig-
10 stellung der Gebäude verfügbar sein.

11 Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des
12 Internetanschlusses müssen die Mindestanfor-
13 derungen an den Internetzugangsdienst nach
14 der Telekommunikationsmindestversorgungs-
15 verordnung (TKMV), welche in ihrer Bandbreite
16 nach heutiger Internetnutzung weder zeitgemäß
17 noch zukunftsfähig sind, deutlich angehoben
18 werden. Während nach TKMV die zurzeit gültigen
19 Bandbreite-Anforderungen lediglich 15,0 Megabit
20 pro Sekunde im Download sowie 5,0 Megabit pro
21 Sekunde im Upload betragen, ist eine Erhöhung
22 auf 100 Megabit pro Sekunde (Download) bzw.
23 auf 50 Megabit pro Sekunde (Upload) erforderlich,
24 um eine leistungsfähige digitale Infrastruktur
25 flächendeckend sicherzustellen.

26

27 Begründung

28 Eine moderne digitale Infrastruktur ist Grundvor-
29 aussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse,
30 wirtschaftliche Entwicklung und soziale Teilhabe.
31 Dennoch kommt es auch heute noch vor, dass Neu-
32 baugebiete ohne angemessene Internetanbindung
33 geplant oder erschlossen werden. Dies führt zu er-
34 heblichen Nachteilen für die Anwohnerinnen und
35 Anwohner sowie zu späteren, deutlich teureren
36 Nachrüstungen.

37 Ein gesetzlich geregelter verpflichtender Internet-
38 anschluss für Neubaugebiete ist daher notwendig,
39 um Planungsfehler zu vermeiden und dem Ziel der
40 flächendeckenden digitalen Versorgung gerecht zu
41 werden. Gerade in ländlichen Räumen ist der Glas-
42 faserausbau für die Zukunftsfähigkeit und die Wah-
43 rung von gleichwertigen Lebensverhältnissen ent-
44 scheidend. Wie bei der Versorgung mit Strom, Wär-

45 me, Wasser und Abwasser muss auch der Internet-
46 zugang zur Grundversorgung gehören – und ent-
47 sprechend rechtlich abgesichert sein.